



Klassenordnung der Ausbildungslehrgänge des allgemeinen Justizdienstes bei der Präsidentin des Kammergerichts

Die Klassenordnung der Ausbildungslehrgänge des Allgemeinen Justizdienstes bei dem Präsidenten des Kammergerichts wurde unter Beteiligung des Personalrates, der Frauenvertreterin und des Vertreters der Menschen mit Schwerbehinderung erlassen. Sie tritt am heutigen Tage in Kraft.

Die folgenden Regelungen sollen sicherstellen,

- dass die Ausbildungsvorgaben durch die APO aJD und die hierauf fußenden Lehrpläne erfüllt werden können,
- das Gebäude und Einrichtungen unbeschädigt und in einem gepflegten Zustand erhalten bleiben,
- dass der Unterrichts- und Gerichtsbetrieb störungsfrei verlaufen,
- dass die Gesundheit aller geschützt wird.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Klassenordnung erstreckt sich auf alle Gebäude und Gebäudeteile, in denen Unterrichtsveranstaltungen stattfinden.

1. Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet in der Regel gegen 15:45 Uhr.

Die Unterrichtsräume dürfen (z.B. zum Lernen) außerhalb der Unterrichtszeiten nur von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr genutzt werden.

2. Ordnung in den Gebäuden

- Die Anwärter: innen und Dozent: innen sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen und -gebäuden (inklusive der sanitären und sonstigen Einrichtungen) verantwortlich.



- Für die Müllentsorgung stehen in den Klassenräumen bzw. auf den Fluren entsprechende Behälter bereit.
- Jegliche Form von (Lärm-) Belästigung in den Gerichts- und sonstigen Gebäuden ist zu vermeiden.
- In den Klassenräumen gilt ein generelles Rauchverbot. Bzgl. aller anderen Räume und dem Gelände der Gerichte, sind die jeweiligen Regelungen zum Rauchverbot zu beachten. In der Klosterstraße ist das Rauchen im gesamten Gebäude sowie vor den Eingängen untersagt.

3. Ordnung in den Räumen

- Im Interesse eines möglichst ungestörten Unterrichts muss es in Klassenräumen während der Unterrichtszeit ruhig sein. Dies ist vor allem auch dadurch sicherzustellen, dass die Anwärter: innen verpflichtet sind, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. In dieser Zeit ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erlaubt. Die Anwärter: innen haben jegliche Störung des Unterrichts in ihren und den Klassenräumen anderer Klassen zu vermeiden.
- Jede:r Anwärter: in haftet für mutwillige Beschädigungen des Gerichtseigentums.
- Jede Klasse/jeder Kurs ist für ihren/seinen Raum und die Einrichtungsgegenstände verantwortlich. Eventuelle Beschädigungen müssen vom Klassen- oder Kurssprechenden dem Sekretariat gemeldet werden.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde ist der Klassenraum von dem: der Dozent: in oder dem: der hiermit betrauten Anwärter: in der Klasse abzuschließen. Die Klassenräume sind aufgeräumt zu verlassen und die Fenster zu schließen
- Während des Unterrichts ist ein Verzehr von Speisen nicht erlaubt. Das Trinken nichtalkoholischer Getränke ist gestattet.

4. Nutzung von Handys und anderen internetfähigen Geräten

- Private Handys und andere internetfähige Geräte (z.B. Smartwatches) der Anwärter: innen sind während der Unterrichtszeit in den Klassenräumen auszuschalten. Handys sind in den Taschen aufzubewahren.
- Die Benutzung von Spielekonsolen ist während der Unterrichtszeit verboten.
- Aufnahmen mit Bild und / oder Ton ohne Wissen der Betroffenen und ohne deren Einverständnis stellen einen erheblichen Verstoß gegen die

Klassenordnung und die einschlägigen Bestimmungen zum Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz dar.

- Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann der: die Dozent: in das Gerät einziehen. Es wird der: dem Anwärter: in nach Unterrichtsschluss im Sekretariat zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr ausgehändigt. Weigert sich ein: e Anwärter: in, ihr: sein Gerät herauszugeben, hat dies den Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag zur Folge. Gehäufte oder schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln (wozu solche nach Satz 3 zählen) können dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
- Der: die Dozent: in kann über eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Verbot von internetfähigen Geräten zu unterrichtlichen Zwecken entscheiden.
- Handys und andere internetfähige Geräte werden bei Klausuren vor Beginn bei der Aufsicht führenden Person unaufgefordert abgegeben. Eingeschaltete und nicht abgegebene internetfähige Geräte während Leistungsüberprüfungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

5. Pausenordnung und Verhalten in Freistunden

- In Pausen, die nicht länger als fünf Minuten dauern, bleiben die Anwärter: innen grundsätzlich im Klassenraum. In den großen Pausen können sich die Anwärter: innen in den Klassen-, den Pausenräumen oder außerhalb der Unterrichtsgebäudes aufhalten. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet. Ebenso ein solcher im Foyer der Klosterstraße.
- Die: der Dozent: in verlässt vor der Mittagspause und bei Unterrichtsende in der Regel als Letzter den Unterrichtsraum und schließt diesen ab, sofern der Raum nicht für eine weitere Nutzung vorgesehen und der Schlüssel an eine für den Raum verantwortliche Person weitergegeben wurde.

6. Vertretungsunterricht

- Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der: die zuständige Dozent: in nicht im Unterrichtsraum, fragt der: die Klassensprecher: in im Sekretariat nach. Dort erhält die Klasse die Mitteilung, wie der weitere Ablauf des Unterrichts erfolgen wird.

7. Verhalten bei Unfällen

- Bei Unfällen ist immer das Sekretariat zu unterrichten. Dies befreit nicht von der dienstlichen Verpflichtung, eine schriftliche Unfallanzeige an den Präsidenten des Kammergerichts (Referat für Aus- und Fortbildung) zu erstatten. Formulare werden im Sekretariat vorgehalten.

8. Klassenregeln

- Alle Klassen wählen in den ersten Unterrichtsstunden Klassensprecher: innen.
- Die Anwärter: innen sind verpflichtet, sich im Umgang mit den Dozent: innen, untereinander aber auch mit den übrigen Personen, die in den Gerichtsgebäuden zugegen sind, respektvoll und angemessen zu verhalten. Konflikte sind so auszutragen, dass verbale und sonstige Entgleisungen vermieden werden. Tätlichkeiten und Belästigungen werden nicht toleriert. Sie stellen eine schwerwiegende Verletzung der Klassenordnung dar.